

**Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung  
für den B.A.-Teilstudiengang „Öffentliches Recht“  
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 16.05.2007

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)<sup>2</sup>, erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Änderungssatzung der Studienordnung für den B.A.-Teilstudiengang „Öffentliches Recht“ als Satzung:

**Artikel 1**

Die Studienordnung für den B.A.-Teilstudiengang Öffentliches Recht vom 27. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Ziffer „8“ durch die Ziffer „7“ ersetzt.

bb) In § 11 Abs. 1 und in § 12 wird die bisherige Nummer 7 „Grundgesetz mit Bezügen zum Europa- und Völkerrecht“ gestrichen; die Nummern 8 bis 10 werden 7 bis 9. Zudem werden in § 11 Abs. 1 in dem Satz nach der bisherigen Nr. 8 die Worte „, die mit zwei Sternchen gekennzeichneten Mikromodule werden grundsätzlich nur im Sommersemester“ gestrichen.

cc) Bei der neuen Nummer 8 wird die Arbeitsbelastung mit „270“ statt „210“ und die LP statt mit „7“ mit „9“ angegeben, bei der neuen Nr. 9 die Arbeitsbelastung mit „420“ statt mit „390“ und die LP statt mit „13“ mit „14“ cp angegeben. Die Worte „, die mit zwei Sternchen gekennzeichneten Mikromodule werden grundsätzlich nur im Sommersemester“ werden gestrichen.

b) In Absatz 2 werden die Wörter „mindestens 7“ durch die Wörter „mindestens 8“ ersetzt.

c) In Absatz 3 werden die Module „cc) Ausländische Verfassungs- und Verwaltungsrechtssysteme, dd) Europäisches Verfassungsrecht und ee) Europäisches Verwaltungsrecht“ gestrichen; neu eingefügt wird das Modul „cc) Völkerrecht und Internationales Wirtschaftsrecht“ mit 2 SWS, 60 Stunden Arbeitsbelastung und 2 LP; die Module ff) bis ii) werden dd) bis gg).

---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

<sup>2</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 635

2. Im Anhang zur Studienordnung „Beschreibung der Module“ wird das Modul „Grundgesetz mit Bezügen zum Europa- und Völkerrecht“ gestrichen.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 26. März 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 16.05.2007

**Der Rektor  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessor Prof. Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 23.11.2007